Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41*a/b* GSchV und § 15 f HWSchV

Kantonale Gewässer in den Gemeinden der 1. Priorität

Töss

Anhang A08: Betroffenheit landwirtschaftlicher Nutzflächen

Landwirtschaftliche Nutzflächen ausserhalb Siedlungsgebiet

Gemäss kantonalem Richtplan verläuft die Töss in der Stadt Winterthur grösstenteils im Siedlungsgebiet. In den Abschnitt ausserhalb des Siedlungsgebiets sind die folgenden landwirtschaftlichen Nutzflächen betroffen.

Tabelle A08.1: Vom Gewässerraum betroffene landwirtschaftliche Nutzflächen in m².

«S» steht für «symmetrische Anordnung» des Gewässerraums; «A» steht für «asymmetrische Anordnung» des Gewässerraums.

Betroffene landwirtschaftliche Nutzflächen in m²	**Offene Fliessgewässer**				**Eingedolte Fliessgewässer**			
	Min. GewR		Erhöhter GewR		Min. GewR		Erhöhter GewR	
	S	A	S	A	S	A	S	A
Siedlungsrand								
Freihaltezone	7461							
Reservezone	20158							
Verbindung	5006		14586					
Bauzone								
Total	47211 m² bzw. 472.11 Aren							

Betroffenheit Meliorationsanlagen

Es sind keine Drainagehauptleitungen innerhalb der Entwässerungsflächen im Gewässerraum tangiert. Da Pumpwerke im Meliorationskataster nicht ersichtlich sind, kann nicht beurteilt werden, ob Pumpwerke innerhalb der Entwässerungsflächen vom Gewässerraum tangiert werden.

Betroffenheit Bewirtschaftungsrichtung

Im Abschnitt 1 sind Dauerwiesen vom Gewässerraum betroffen. Aufgrund der geringen betroffenen Fläche ist die Bewirtschaftungseinschränkung gering ist. Die Restflächen betragen mehr als 50 Aren. Die Beeinträchtigung der Bewirtschaftbarkeit ist für diesen Abschnitt daher gering.

Landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb Gewässerraum

Landwirtschaftliche Nutzfläche ausserhalb Gewässerraum

Abbildung 1: Abschnitt Toe_01 Landwirtschaftliche Nutzflächen und Gewässerraum

Im Abschnitt 2 sind Dauer- und extensiv genutzte Wiesen vom Gewässerraum betroffen. Die Bewirtschaftungsrichtung verläuft parallel zum Gewässer, weshalb die Bewirtschaftungseinschränkung gering ist. Die Beeinträchtigung der Bewirtschaftbarkeit ist für diese Abschnitte daher gering.

Landwirtschaftliche Nutzfläche ausserhalb Gewässerraum

Landwirtschaftliche Nutzfläche ausserhalb Gewässerraum

Abbildung 2: Abschnitt Toe_02 Landwirtschaftliche Nutzflächen und Gewässerraum

Im Abschnitt 3 sind Dauerwiesen vom Gewässerraum betroffen. Die Bewirtschaftungsrichtung verläuft parallel zum Gewässer, weshalb die Bewirtschaftungseinschränkung gering ist. Die Beeinträchtigung der Bewirtschaftbarkeit ist für diese Abschnitte daher gering.

Landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb Gewässerraum

Landwirtschaftliche Nutzfläche ausserhalb Gewässerraum

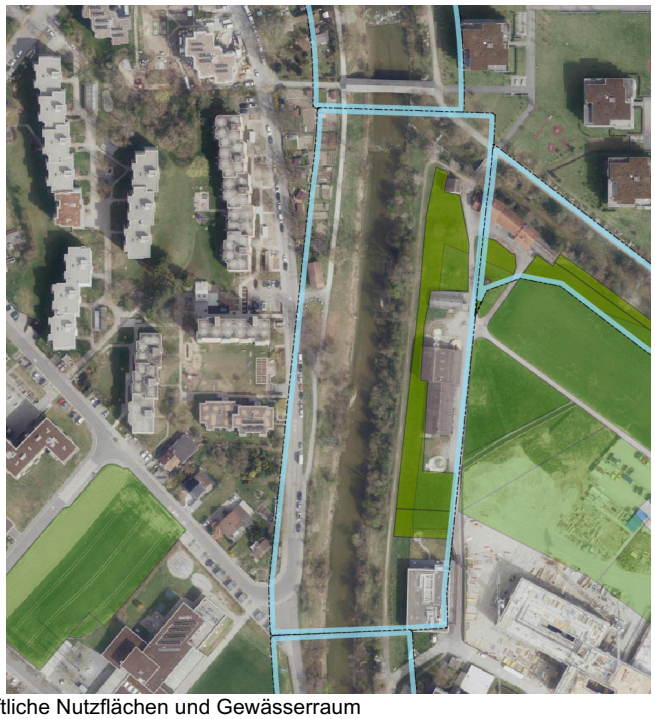

Abbildung 3: Abschnitt Toe_03 Landwirtschaftliche Nutzflächen und Gewässerraum

Im Abschnitt 10 sind Kunst- und Dauerwiesen vom Gewässerraum betroffen. Die Bewirtschaftungsrichtung verläuft parallel zum Gewässer, weshalb die Bewirtschaftungseinschränkung gering ist. Die Restflächen betragen mehr als 50 Aren. Die Beeinträchtigung der Bewirtschaftbarkeit ist für diese Abschnitte daher gering.

Landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb Gewässerraum

Landwirtschaftliche Nutzfläche ausserhalb Gewässerraum

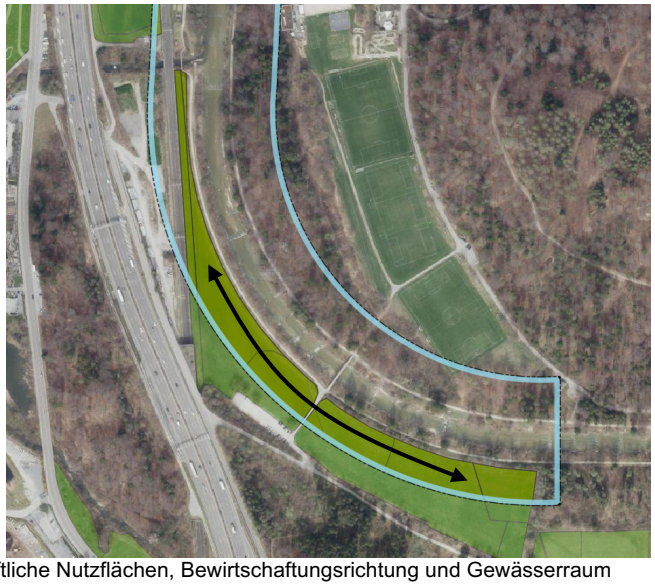

Abbildung 4: Abschnitt Toe_10 Landwirtschaftliche Nutzflächen, Bewirtschaftungsrichtung und Gewässerraum

Im Abschnitt Senn_01 und Senn_02 sind Ackerflächen vom Gewässerraum betroffen. Die Bewirtschaftungsrichtung verläuft parallel zum Gewässer, weshalb die Bewirtschaftungseinschränkung gering ist. Die Restflächen betragen mehr als 50 Aren. Die Beeinträchtigung der Bewirtschaftbarkeit ist für diese Abschnitte daher gering.

Landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb Gewässerraum

Landwirtschaftliche Nutzfläche ausserhalb Gewässerraum

Abbildung 5: Abschnitt Senn_01 und Senn_02 Landwirtschaftliche Nutzflächen, Bewirtschaftungsrichtung und Gewässerraum

Im Abschnitt Senn_03 sind Ackerflächen vom Gewässerraum betroffen. Die Bewirtschaftungsrichtung verläuft parallel zum Gewässer, weshalb die Bewirtschaftungseinschränkung gering ist. Die Restflächen betragen mehr als 50 Aren. Die Beeinträchtigung der Bewirtschaftbarkeit ist für diese Abschnitte daher gering.

Landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb Gewässerraum

Landwirtschaftliche Nutzfläche ausserhalb Gewässerraum

Abbildung 6: Abschnitt Senn_03 Landwirtschaftliche Nutzflächen, Bewirtschaftungsrichtung und Gewässerraum

Betroffenheit Nutztierhaltung

Auf dem Orthofoto sind keine Betriebe mit Nutztierhaltung im Gewässerraum erkennbar.